

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 578/2017 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag des
Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2018 [einschließlich
Dienstpostenplan]),
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend Kindergärten**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagstelle 1/240004/7305 „Gruppenförderung an Gemeinden“ im Teilabschnitt 1/24000 „Kindergärten“ veranschlagte Betrag von 64.918.100,-- Euro wird auf 71.268.100,-- Euro erhöht.
2. Der in der Voranschlagstelle 1/240004/7660 „Gruppenförderung an private Rechtsträger“ im Teilabschnitt 1/24000 „Kindergärten“ veranschlagte Betrag von 47.984.700,-- Euro wird auf 52.320.500,-- Euro erhöht.
3. Dementsprechend werden die in der Gruppe 7 veranschlagten Ausgaben für Wirtschaftsförderung (insbesondere nicht rückzahlbare Zuschüsse an Unternehmen, wie etwa für Marketingmaßnahmen) um 10.685.800 Euro gekürzt.

Begründung

Obwohl die Gesamteinnahmen im Landesbudget 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4,76 % steigen, was Zusatzeinnahmen in Höhe von 258.053.200,-- Euro bedeutet, werden die Ausgaben für die Kinderbetreuung um rund 11.000.000,-- Euro gekürzt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Gemeinden verpflichtet werden, eine Kinderbetreuungsgebühr am Nachmittag einzuführen.

Laut Erhebung des Familienministeriums ist es eine bewiesene Tatsache, dass Oberösterreich bei den Kindergartenöffnungszeiten jetzt schon Schlusslicht im Bundesländervergleich ist.

Gerade im ländlichen Raum wird das Angebot durch die geplanten Maßnahmen einer Gebühr für die Nachmittagsbetreuung noch zusätzlich ausgedünnt. Ein plausibler Grund dafür ist, dass viele Eltern ihre Kinder dann am Nachmittag vom Kindergartenbesuch abmelden werden, um sich die „Strafsteuer“ zu sparen. Allerdings braucht es mindestens 10 Kinder damit eine Nachmittagsgruppe überhaupt zu Stande kommt. Folglich werden diejenigen, welche nicht auf

Großeltern oder andere private HelferInnen zurückgreifen können – mangels genug anderer angemeldeter Kinder in der eigenen Gemeinde – ganz ohne Nachmittagsbetreuungsmöglichkeit dastehen.

Das Vorhaben ist auch mit erheblichen bürokratischen Aufwänden verbunden. Einerseits für die Eltern, welche zusätzliche Formulare ausfüllen müssen und Einkommensnachweise vorlegen müssen. Andererseits für die Gemeinden, welche per Gesetz zur Einhebung verpflichtet sind. Diese müssen die angegebenen Daten überprüfen, die Tarife berechnen und Meldungen erstatten. Somit frisst das Bürokratiemonster sofort einen wesentlichen Teil der Einnahmen wieder auf.

Dieser Antrag will die oberösterreichischen Familien vor einer wesentlichen Lebensqualitätsverschlechterung schützen.

Linz, am 05. Dezember 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Schaller, Müllner, Punkenhofner, Rippl, Bauer, Makor, Promberger, Peutlberger-Naderer, Krenn, Weichsler-Hauer